

Antrag auf Zuweisung zum TAV „Bourtanger Moor“ und Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses



Trink- und Abwasserverband (TAV)
„Bourtanger Moor“, Geeste

Schwefinger Straße 18 · 49744 Geeste-Varloh
Telefon: 05931 9300-0 · Telefax: 05931 9300-73
Internet: www.tavbm.de · E-Mail: info@tavbm.de

Bei Rückfragen:
Anita Visscher, Telefon: 05931 9300-22
E-Mail: anita.visscher@tavbm.de

Folgende Unterlagen benötigen wir zur Bearbeitung
Ihres Antrages in Papierform:

- ✓ einen amtlichen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes (Maßstab nicht kleiner als 1:1000) aus dem alle auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Gebäude ersichtlich sind.
- ✓ einen Grundrissplan (Bauzeichnung) mit Kennzeichnung des Anschlussraumes
- ✓ unser Formular „Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN EN 1717“

Trink- und Abwasserverband (TAV)
„Bourtanger Moor“
Schwefinger Straße 18
49744 Geeste-Varloh

Grundstückseigentümer (jetzige Anschrift)

Vor- und Nachname, Firmenname Geburtsdatum

PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.

Telefon und/oder E-Mail

Lage des zu versorgenden Grundstückes

PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.

Gemarkung Flur Flurstück

Angaben zum Bauvorhaben

Anzahl der anzuschließenden Haushaltungen Anzahl der Wasserzähler bei Gewerbebetrieben: Anzahl der Beschäftigten

Ist der Einbau einer „Mehrsparthauseinführung mit DVGW-Zulassung“ geplant?

Wenn ja, dann setzen Sie sich bitte noch vor Baubeginn mit uns in Verbindung!

Nein, ist nicht geplant.

Selbstschachtung

Ja Nein

Zuweisung zum TAV „Bourtanger Moor“

Der Unterzeichner beantragt den Anschluss an die Wasserversorgung des TAV „Bourtanger Moor“ und die Zuweisung seines anzuschließenden Grundstückes zum Verband.

Die Satzung, die Allgemeine Wasserbezugsordnung und die Beitrags- und Gebührenordnung des TAV „Bourtanger Moor“ werden ausdrücklich als rechtsgültig anerkannt.

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

Wichtiger Hinweis: Zur Zahlung der Beiträge und Gebühren ist gemäß Beitrags- und Gebührenordnung des TAV „Bourtanger Moor“ der Eigentümer des an die Wasserleitung angeschlossenen Grundstückes verpflichtet. Dies gilt auch bei Vermietung und Verpachtung.

Datenschutz: Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen im Downloadbereich unserer Webseite unter: <https://www.tavbm.de/infocenter/downloadbereich.html>